

die Kammer, indem sie den Beschluß, es soll die Gefängnißstrafe über 8 Wochen nicht in den Gerichtsgefängnissen verbüßt werden, mithin einen Beschluß über eine bloße Negative gefaßt hat, nicht zugleich Beschluß darüber gefaßt hat, was mit den vorgeschlagenen höheren Strafen von drei Monat Gefängniß werden soll. Sollen sie in den Landesgefängnissen verbüßt, oder soll die dreimonatliche Gefängnißstrafe durchgängig auf acht Wochen herabgesetzt, oder soll anstatt derselben Arbeitshaus angedrohet werden? Darin liegt die Incongruität. Auf das Erste zurückzukommen, daß sie in den Landesgefängnissen verbüßt werden sollen, wäre wohl nicht möglich, da bereits so viele Beschlüsse vorliegen, die dem entgegenstehen, und in der That wüßte ich dann nicht, warum man ein Landesgefängniß neben dem Arbeitshaus haben wollte; dann könnte man beide verschmelzen. Das ist also in der That nicht möglich; das Andere, ob man durchgängig auf 8 Wochen Gefängniß herabgehen oder auf Arbeitshaus hinaufsteigen wolle, habe ich der geehrten Kammer zu überlassen. Es ist jetzt nicht Sache der Regierung, nach dem angenommenen Beschluß Consequenz in das Gesetzbuch herein zu bringen. Mein Hauptgrund, warum ich der Ansicht des Abgeordneten von Carlowitz über die weitere Behandlung beistimmte, war der, daß ich hoffte, man werde nach der Rückäußerung der II. Kammer von den Beschlüssen wieder abgehen, und weil viele Abänderungen, die jetzt in Folge jenes Beschlusses nothwendig werden, sich dann von selbst erledigen würden.

Königl. Commissair D. G r o ß: Ich gebe auch zu bedenken, daß die ganzen Vorschriften über die disziplinelle Behandlung der Sträflinge in den Landesgefängnissen zeigen, daß man nicht die Absicht gehabt hat, Verbrecher dahin zu versetzen, welche sich der in der gemeinen Meinung entehrenden Verbrechen schuldig gemacht haben. Diese Vorschriften hat die Kammer bei der Berathung über den Artikel II. genehmigt, und sie würde mit sich in Widerspruch gerathen, wenn sie nun beschließen wollte, daß auch entehrende Verbrechen dort abgebüßt werden sollen.

P r ä s i d e n t: Meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich diese Debatte für geschlossen betrachte; ich habe aber noch Einiges hinzuzufügen. Die geehrten Antragsteller v. Carlowitz und Bürgermeister Wehner haben zwei Anträge gestellt und in der Folge wieder zurückgenommen. Es hat unser hochverehrter Referent mehrere Auswege gezeigt, die wir betreten könnten; es ist von dem ersten Antragsteller dann Einiges erwähnt worden, wie man in Bezug auf die Form und die Materie die Sache behandeln könnte, und später ist von dem protokollierenden Secretair ein vermittelnder Vorschlag gemacht worden. In Folge dieses Vorschlags haben beide geehrte Antragsteller ihre Anträge zurückgenommen, und es hat nur Bürgermeister Ritterstädt auf ein Bedenken — so möchte ich es nur nennen — aufmerksam gemacht. Nun erlaube ich mir hinzuzufügen, daß der von dem protokollierenden Secretair vorgeschlagene Ausweg der ist, auf den ich in der Folge, wenn ich gefunden hätte, daß die Debatte sich von selbst schließe, oder daß sie zu schließen sei, zurückgekommen wäre, und der in der Kammer Anklang zu finden scheint, nämlich, daß es ange-

maßen sein dürfte, die Deputation zu ersuchen, in Folge des gestern gefaßten Beschlusses vor jeder Session das, was man bei jedem Artikel abzuändern hätte, vorzubereitet der Kammer zu eröffnen. Wenn die geehrte Deputation dies thun würde, so hätte sie zugleich das Bedenken zu erwägen, welches vom Bürgermeister Ritterstädt aufgestellt wurde, und es würde auch darüber, wenn es ihr so wichtig erscheint, zugleich referirt werden müssen. Damit aber dieser Weg um so sicherer von der geehrten Deputation eingeschlagen werden könne, die, man möchte sagen, nicht mit Arbeit überhäuft, sondern fast gequält ist, habe ich der Kammer Folgendes zu eröffnen: Morgen ist ohnedies Sonntag; Montag ist meine Absicht im Criminalgesetze fortzufahren; einen Tag in der nächsten Woche, und zwar wahrscheinlich Dienstags, keine Session zu halten; ferner ist meine Absicht, einen andern Bericht einzuschalten. Es sind auch mehrere Berichte noch vorliegend, so daß es uns nicht an Beschäftigung fehlen wird, wenn wir auch der Deputation Zeit lassen, auf dem jetzt vorgeschlagenen Wege weiter in die Sache einzugehen und zu bewerkstelligen, was beide Antragsteller wünschen. Es wird demnach Alles, meine Herren, was sie gewünscht haben, geschehen, und ich bin überzeugt, daß eine allgemeine Zufriedenheit hervorgerufen wird. Es wird also ein Tag ganz ausfallen, es werden andere Gegenstände eingeschaltet werden; das ist jedoch meine Sache, ich behalte mir dies vor, da ich das Ganze übersehen muß; daher können Sie überzeugt sein, daß ich mit Rücksicht auf die Geschäfte der Deputation die Sitzungen eintheilen werde. Ich ersuche Sie daher, da die Zeit ohnedem so sehr abgelaufen ist, sich Montag um 10 Uhr zur Fortberathung des Criminalgesetzbuchs wieder zu versammeln; ob ich den Dienstag andere Gegenstände vorlegen, oder an diesem Tage ganz aussetzen werde, werden wir am Montage sehen.

Somit schließt sich nach 2 Uhr die Sitzung.

Sieben und zwanzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer, am 23. Januar 1837.

Erörterung über eine Bemerkung des Abg. v. Egiby zum Protokoll. — Eingänge zur Registrande. — Berathung des Berichts der 2. Deputation über das Dekret v. 13. Novbr. 1836, verschiedene Bestimmungen wegen der Befreiung von indirekten Abgaben betr. — Fortsetzung der besondern Berathung über den Gesetzesentwurf, das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über ganz geringe Forderungen betr. (§§. 11. und 12.) —

Die Sitzung beginnt gegen halb 11 Uhr Vormittags, und sind dabei 66 Mitglieder anwesend. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen, und auf die Frage des P r ä s i d e n t e n: Ob Niemand Etwas dagegen zu erinnern habe, äußert:

Abg. v. E g i b y: Ich muß mir eine Bemerkung zum Protokoll erlauben. Ich besinne mich zwar, daß der geehrte Abg. Eisenstuck, als er von den Kalamitäten, die den Advokatenstand in Sachsen verfassungsmäßig trafen, sprach, sich auch des Ausdrucks bediente, daß er unter mehrerlei Unbildern (vergleiche Nr. 58. d. Bl. Seite 832.) zu leiden habe, und